



## Antrag auf Mitgliedschaft im Seglerverein Norderney e.V.

Am Hansendamm 1, 26548 Norderney, Tel.: 04932 – 93 48 52  
info@norderney-hafen.de, www.seglerverein-norderney.de

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ m ☐ w ☐ d ☐

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften, Informationen zum Vereinsbetrieb, Geburtstagsgruß) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der Kontaktdaten freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Das beigefügte Merkblatt über die Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO sowie die beigefügte Satzung des Vereins habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in den jeweils gültigen Fassungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

## Ermächtigung zum Einzug von Beiträgen durch Lastschrift

Ich ermächtige den Seglerverein Norderney e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich eingezogen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Seglerverein Norderney e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

*Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.*

Name und Anschrift des Kontoinhabers (wenn abweichend vom Antragsteller):

\_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

## Mitgliedsbeiträge

Jahresbeitrag Erwachsene 84,00 €  
Jahresbeitrag Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 42,00 €

Personen über 18 Jahre können auf Antrag den ermäßigten Beitrag bezahlen, wenn sie noch zur Schule gehen, sich in Ausbildung befinden oder studieren, nicht älter als 26 sind und keine eigenen Einkünfte haben. Der Antrag ist jedes Jahr bis zum 31. Januar mit entsprechendem Nachweis neu zu stellen.

---

Vermerke des Vorstandes:

Der Mitgliedsantrag wurde dem Vorstand am \_\_\_\_\_ vorgelegt.

☐ Dem Antrag wurde entsprochen:

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzender

☐ Dem Antrag auf Mitgliedschaft konnte nicht entsprochen werden.

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzender

Begründung:

---

---

---

---

---

Vermerke der Datenerfassung:

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Erfasst am: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

Beiträge eingezogen am: \_\_\_\_\_ durch: \_\_\_\_\_

Anlage 1 Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Anlage 2 Infoblatt zum Datenschutz

Anlage 3 Satzung des Seglerverein Norderney e.V.

## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

☐ Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in den Medien (Homepage des Vereins, Soziale Medien des Vereins, regionale Presseerzeugnisse) sowie in Medien der Sportfachverbände (Landessportbund Niedersachsen und Kreissportbund Aurich) veröffentlicht werden dürfen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass eine Veränderung der Fotos und Videos mit meiner Person durch Dritte nicht ausgeschlossen werden kann.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (per Brief oder Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Seglerverein Norderney e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Seglerverein Norderney e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

☐ Ich willige in die Veröffentlichung von Personenbildnissen nicht ein.

**Der Widerruf ist zu richten an:**

Seglerverein Norderney e.V., Am Hansendamm 1, 26548 Norderney, [info@norderney-hafen.de](mailto:info@norderney-hafen.de)

---

Vor- und Nachname (in Druckbuchstaben)

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

### Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich habe/Wir haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

---

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s (in Druckbuchstaben)

---

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s

**Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.**

## Informationspflichten zum Datenschutz gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereitzustellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

### 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

*Seglerverein Norderney e.V., gesetzlich vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand nach § 26 BGB:*

*1. Vorsitzender: Lutz Brandt, 1. Kassenwart: Gerhard Neunaber, 1. Schriftführer: Bernd Daehne*

*Anschrift Büro: Am Hansendamm 1, 26548 Norderney, Email: [info@norderney-hafen.de](mailto:info@norderney-hafen.de)*

### 2. Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden:

1. Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).
2. Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.
3. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

### 3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.
2. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
3. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

### 4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

1. Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.
2. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Beitragseinzug an das Bankinstitut (Sparkasse Aurich-Norden) weitergeleitet.

### 5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

1. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
2. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.
3. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.
4. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

### 6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

1. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
2. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
3. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
4. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
5. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
6. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
7. das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
8. das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

### 7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen: Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.



# **Satzung des Seglerverein Norderney e.V.**

Gegründet am 7. März 1925

## **§ 1 – Name, Sitz, Geschäftsjahr des Vereins**

Der Verein führt den Namen Seglerverein Norderney e. V. (SVN) und hat seinen Sitz in 26548 Norderney. Er ist Mitglied des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), des Segler-Verbandes Niedersachsen und des Landessportbundes Niedersachsen mit seinen Gliederungen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 – Zweck**

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Förderung von sportlichen Übungen im Bereich des Wassersports, insbesondere durch die Pflege des Wassersports, des See- und Fahrtsegelns, der Schulung zum Wettkampf, der Heranbildung der Jugend, der Beschaffung von Booten, nautischen Geräten und wassersportlicher Literatur. Er ist politisch, religiös und rassistisch neutral.

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 3 – Mitglieder**

Der Verein führt als Mitglieder

- a) ordentliche Mitglieder
- b) jugendliche Mitglieder vom vollendeten 8. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- c) Ehrenmitglieder

Die ordentlichen Mitglieder haben Sitz und Stimme in den Versammlungen. Der Vorstand und die Funktionsträger sind aus ihren Reihen zu wählen.

Die jugendlichen Mitglieder können an den Versammlungen teilnehmen, sind aber bis zum vollendeten 16. Lebensjahr nicht stimmberechtigt.

Die Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie die ordentlichen Mitglieder. Sie werden auf Vorschlag des Vorstands von der Hauptversammlung ernannt und müssen sich um den Verein oder den Wassersport besondere Verdienste erworben haben. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung des Jahresbeitrages befreit.

## **§ 4 – Erwerb der Mitgliedschaft**

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag. Aufnahmeanträge Minderjähriger bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

## **§ 5 – Beendigung der Mitgliedschaft**

Der Austritt eines Mitglieds aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand. Er ist nur zulässig zum Ende des Geschäftsjahres. Die schriftliche Austrittserklärung muss dem Vorstand bis zum 30. September des jeweiligen Jahres vorliegen. Mit dem Austritt erlöschen die Rechte des Mitglieds. Der Ausscheidende verliert mit seinem Austritt die Berechtigung zum Tragen oder Führen von Vereinsabzeichen jeglicher Art. Ausweis und Standerschein sind an den Vorstand zurückzugeben.

## **§ 6 – Ausschluss eines Mitglieds**

Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen

- a) bei schwerer Schädigung des Ansehens oder der Belange des Vereins,
- b) bei grobem Verstoß gegen die Vereinskameradschaft,
- c) bei Nichtzahlung des Beitrags nach zweimaliger schriftlicher Mahnung.

Der Ausschluss in den Fällen a) und b) bedarf der vorherigen Anhörung des Ältestenrates und des betroffenen Mitglieds.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

### **§ 7 – Beiträge / Umlagen**

Die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag werden in der Hauptversammlung alljährlich festgesetzt. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen und Umlagen für den Verein verpflichtet.

Als Beiträge im Sinne dieses Absatzes gelten auch die zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Vereinseinrichtungen festgelegten Arbeitsstunden. Die Höhe der Beiträge, Umlagen und Arbeitsstunden beschließt die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes. Die Obergrenze einer jeden Umlage darf das Achtfache des Jahresbeitrages nicht überschreiten.

### **§ 8 – Liegeplatzregelung**

Die Zuteilung von Liegeplätzen ist in der Liegeplatzregelung festgelegt. Diese sowie Änderungen und Ergänzungen werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen.

### **§ 9 – Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Geschäfte des Vereins werden vom Vorstand geführt. Der Vorstand des Seglerverein Norderney e. V. besteht aus dem/n

- 1. und 2. Vorsitzenden
- Schriftführer
- Kassenwart
- Technikwart
- 3 Beisitzern
- Jugendwart

Er wird durch den Ältestenrat sowie weitere Funktionsträger auf der Grundlage der Geschäftsordnung unterstützt.

Der 1. Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassenwart bilden den vertretungsberechtigten Vorstand (im nachfolgenden: vertretungsberechtigter Vorstand) im Sinne des § 26 BGB. Sie sind einzelvertretungsberechtigt für Rechtsgeschäfte mit einem Umfang von nicht mehr als 1.500,00 Euro und mehrheitlich vertretungsberechtigt für Rechtsgeschäfte mit einem Umfang von nicht mehr als 3.000,00 Euro. Rechtsgeschäfte mit einem größeren Auftragsvolumen bedürfen der Gesamtvertretung. Dies gilt auch für die Begründung, Veränderung und Beendigung von Dauerschuldverhältnissen, und zwar unabhängig von der damit verbundenen wertmäßigen Verpflichtung. Der vertretungsberechtigte Vorstand ist im Übrigen notfalls ermächtigt, beim Ausscheiden oder sonstiger dauernder Behinderung von Mitgliedern des Vorstands deren verwaistes Amt bis zur nächsten Hauptversammlung durch geeignete Mitglieder des Vereins zu besetzen.

### **§ 10 – Hauptversammlung, Mitgliederversammlung**

Der Vorstand beruft zu Beginn eines jeden Jahres eine Hauptversammlung der Mitglieder ein, zu der die Mitglieder spätestens zwei Wochen vorher schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden müssen. Die einzelnen Punkte sind, soweit erforderlich, zu erläutern. Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres dem Vorstand schriftlich einzureichen.

So oft der Vorstand es für erforderlich hält, ist er befugt, weitere Mitgliederversammlungen einzuberufen. Er muss solche stattfinden lassen, wenn ein dahin gehender, von mindestens 15 stimmberechtigten Mitgliedern unterzeichneter Antrag mit Angabe des Zwecks, eingereicht wird.

### **§ 11 – Voraussetzung zur Wahl als Vorstandsmitglied und Funktionsträger**

Der Vorstand und die Funktionsträger werden in der Hauptversammlung in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewählt.

Wahl durch Zuruf ist zulässig, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Die Wahl erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Mitglied des Vorstands und Funktionsträger kann nur werden, wer seinen ständigen und ersten Wohnsitz auf Norderney hat.

### **§ 12 – Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands und Funktionsträger**

Die Aufgaben und Zuständigkeiten werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, die vom Vorstand zu erlassen ist. Der Ältestenrat entscheidet über persönliche Streitigkeiten, Ehrenverfahren und dergleichen. Im Übrigen wählt die Hauptversammlung nach dem unter § 11 beschriebenen Verfahren zwei Kassenprüfer aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren. Diese dürfen dem Vorstand nicht angehören. Sie haben nach Ablauf des Geschäftsjahres die Kassenführung und den Jahresabschluss zu prüfen und nach Feststellung der Richtigkeit gegenzuzeichnen. Außerdem werden der Kassenbericht und die Vermögenslage der Hauptversammlung zur Genehmigung und Entlastung des Vorstands unterbreitet.

### **§ 13 – Ältestenrat**

Der Ältestenrat besteht aus fünf Mitgliedern und ist bei gleichzeitiger Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig. Die Mitglieder des Ältestenrates dürfen kein anderes Amt im Verein bekleiden und sollen nach Möglichkeit über 40 Jahre alt sein.

#### **§ 14 – Abstimmungen**

Die Versammlung beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Ungültige Stimmen und Stimmenenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Versammlungsleiters. Zur Beschlussfähigkeit in einer Versammlung müssen mindestens 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sein. Über Satzungsänderungen kann nur in einer Hauptversammlung beschlossen werden. Sie bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

#### **§ 15 – Protokollführung**

Die in der Versammlung gefassten Beschlüsse sind zwecks Beurkundung in ein Protokoll einzutragen, welches von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterschreiben ist. Das Protokoll wird in der darauffolgenden Hauptversammlung in Kurzform zur Genehmigung verlesen.

#### **§ 16 – Vereinsstander**

Der Verein führt als Stander einen Wimpel mit den ostfriesischen Farben schwarz-rot-blau am Stock und dem Kap im weißen Wimpelfeld. Der Vereinsstander darf nicht geführt werden, wenn das Boot gewerblichen Zwecken dient.

#### **§ 17 – Vereinsauflösung, Vereinsvermögen**

Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensstücke sind Eigentum des Vereins. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu.

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Hauptversammlung beschlossen werden, bei deren Einberufung die Beschlussfassung über die Vereinsauflösung den Mitgliedern angekündigt ist. Über die Auflösung des Vereins beschließt die Hauptversammlung mit 4/5 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke muss das vorhandene Vereinsvermögen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS) zugeführt werden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

#### **§ 18 – Schlussbestimmungen**

Diese Satzung tritt mit dem 1. März 2010 in Kraft. Alle anderen Satzungen treten außer Kraft.  
Beschlissen in der Hauptversammlung vom 26. Februar 2010.

Seglerverein Norderney e.V.  
Der Vorstand